V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9402 — Patrizia/KGAL/HIH/CVV/KW/RW/Control.IT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 239/07)

1. Am 9. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PATRIZIA Acquisition Holding delta GmbH, kontrolliert von Patrizia AG (zusammen „Patrizia", Deutschland),

— KGAL GmbH & Co. KG („KGAL", Deutschland),

— HIH Real Estate GmbH („HIH", Deutschland),

— control.IT Unternehmensberatung GmbH („control.IT", Deutschland).

Patrizia, KGAL und die derzeitigen Gesellschafter von control.IT — HIH und Jan Körner (über control.IT Vermögensverwaltungs KG, „CVV"), Klaus Weinert („KW"), Rieks Westers („RW") — übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über control.IT.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Patrizia: tätig im deutschen und europäischen Immobilienmarkt vor allem mittelbar durch Aufsetzen von Fondsgesellschaften,

— KGAL: ein Vermögensverwaltungsunternehmen, das Realkapitalanlagen in den Bereichen Immobilien, Flugzeuge und Infrastruktur (insbesondere erneuerbare Energien) anbietet,

— HIH: bietet in Deutschland und Europa Dienstleistungen im Bereich Immobilieninvestments an, u. a. in den Bereichen Asset und Portfolio Management und Property Management,

— control.IT: ist ein deutsches Software- und IT-Beratungsunternehmen, welches Softwarelösungen für das Asset- und Portfolio-Management von Vermögensobjekten anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9402 — Patrizia/KGAL/HIH/CVV/KW/RW/Control.IT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË